

**INSTITUT FÜR DIDAKTIK - SCHULE FÜR MUSIK- UND INSTRUMENTAL-DIDAKTIK: DCPL/21 - STUDIENGANG ZUR ERLANGUNG DES
 AKADEMISCHEN DIPLOMS 1. EBENE IN **MUSIK-DIDAKTIK in deutscher Sprache** - Wahlschwerpunkt: **ALPENLÄNDISCHE VOLKSMUSIK****

BILDUNGSZIELE:	Ziel des Studienganges zur Erlangung des akademischen Diploms der ersten Ebene in MUSIK-DIDAKTIK mit dem Wahlschwerpunkt ALPENLÄNDISCHE VOLKSMUSIK ist die Ausbildung von Studienabgängern, die sich die spezifischen technischen und künstlerischen Kompetenzen angeeignet haben, die es ihnen ermöglichen, eigene didaktische und künstlerische Ideen konkret umzusetzen, mit besonderem Bezug auf die Aufführungspraxis im Bereich der alpenländischen Volksmusik. Zu diesem Zwecke wird besonderes Augenmerk auf die Aneignung pädagogischer und grundlegender psychologischer Hilfsmittel, sowie auf das Studium der wichtigsten Instrumentaltechniken und der Kompositionssprachen im Bereich der Musikdidaktik und der alpenländischen Volksmusik gelegt. Angemessene Kompetenzen sollen ebenfalls auf dem Gebiet der Vokalpraxis und des Chorwesens erlangt werden. Besondere Beachtung findet natürlich das Studium der Instrumentaltechniken in der Solo- und Kammermusikpraxis, wie auch im historischen Kontext, auf einem Hauptinstrument (STEIRISCHE HARMONIKA oder CHROMATISCHES HACKBRETT oder VOLKSHARFE) sowie auf einem zweiten Instrument. Spezifische Kompetenzen werden außerdem im Bereich der didaktischen Methoden für den Musik- und den ausgewählten Instrumentalunterricht erlangt. Diese Ziele sollen auch erreicht werden über die Entwicklung der auditiven Wahrnehmungs- und Erinnerungs-fähigkeiten sowie über die Aneignung spezifischen Wissens um die organisatorischen, kompositorischen und analytischen Modelle der Musik und deren Interaktion. Besonderes Augenmerk liegt zudem auf der Aneignung von angemessenen Techniken der Körperhaltung und der Emotionskontrolle. Ein weiteres Bildungsziel ist die Erlangung angemessener Kompetenzen in der Musikinformatik sowie in einer zweiten europäischen Fremdsprache.
VORAUSGESETZTE MUSIKALISCHE GRUNDKENNTNISSE:	Die Studienanwärterinnen und -Anwärter müssen dem Aufnahmegesuch einen detaillierten Lebenslauf über die bereits absolvierten Musikstudien beifügen. Zusätzlich zur spezifischen Aufnahmeprüfung im Hauptfach ist eine weitere, praktisch-mündliche Prüfung vorgesehen, im Rahmen derer die besessenen musikalischen Grundkenntnisse überprüft werden. Studienanwärterinnen und -Anwärter, die bereits einen vor-akademischen Kurs oder ein Musikgymnasium erfolgreich absolviert haben, können von dieser zusätzlichen Überprüfung der besessenen musikalischen Grundkenntnisse befreit werden. Die Aufnahmeprüfung, die Bewertung des Lebenslaufes und die Überprüfung der besessenen musikalischen Grundkenntnisse entscheiden über die Vergabe eventueller Studien-Lastschriften, die im Falle einer Aufnahme innerhalb des ersten Studienjahres aufgeholt werden müssen.
AUFNAHMEPRÜFUNG:	1) Überprüfung der besessenen Kompetenzen in den Bereichen Musiktheorie, Rhythmik und auditive Wahrnehmung, Notensingen sowie elementare Klavierpraxis; 2) Ausführung von drei Stücken mittleren Schwierigkeitsgrades freier Wahl auf dem gewählten <u>Hauptinstrument</u> : STEIRISCHE HARMONIKA oder CHROMATISCHES HACKBRETT oder VOLKSHARFE ; 3) Ausführung von zwei Stücken freier Wahl auf dem <u>zweiten Instrument</u> , auszuwählen entweder aus einem der drei oben genannten Instrumente, das nicht als Hauptinstrument gewählt wurde (Steirische Harmonika, chromatisches Hackbrett, Volks-Harfe) oder aus folgenden: Blockflöte, Bratsche, Cello, Fagott, Flöte, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Saxophon, Schlaginstrumente, Posaune, Trompete, Tuba oder Violine. 4) Kolloquium über die Motivation der Anwärter, deren Erfahrung im Ensemble-Spiel und im Studium und/oder im Beruf.
BERUFAUSSICHTEN:	Mögliche Berufsaussichten für Abgänger des Studienganges öffnen sich in folgenden Bereichen: - als Fachkräfte im Bereich von Initiativen zur musikalischen Propädeutik und der des Instrumentalunterrichtes, mit dem Schwerpunkt alpenländische Volksmusik; - als Musiker im Bereich der alpenländischen Volksmusik.
ABSCHLUSSPRÜFUNG:	Die Abschlussprüfung besteht aus: 1) Ausführung eines Konzertprogramms auf dem Hauptinstrument, auf dem zweiten Instrument und im Ensemble von ca. 60 Minuten Dauer, mit vorab mit dem Studiengangsrat vereinbarten Werken; 2) Ausarbeitung und Besprechung einer Facharbeit, die im Rahmen der den Studiengang kennzeichnenden musikpädagogischen Fächer behandelte Thematiken vertieft und deren Inhalt vorab mit dem Studiengangsrat vereinbart worden ist; 3) Ideation, Ausarbeitung und Vorstellung eines didaktischen Projekts, gedacht für Bildungstätigkeiten im Bereich der musikalischen Propädeutik und der des Instrumentalunterrichtes im Bereich alpenländische Volksmusik.

EU= Einzelunterricht: 2-4h Unterr.= 1 BGH; **GU= ausführender Gruppenunterricht:** 6h Unterr.= 1 BGH; **KLV= Kollektive Lehrveranstaltung theoretisch-praktischen Inhalts:** 8h Unterr.= 1 BGH;

LU= Labor-Übungen:12-20h Unterr.= 1 BGH; **PR= Lehrveranstaltungsprüfung** (Benotung in 30/30 und von einer Kommission verliehene BGH); **Eign.=Beurteilung der Eignung** und vom Dozenten verliehene BGH.

UNTERRICHTSSTUNDEN IM TRIENNIUM: 943 - LEHRVERANSTALTUNGSPRÜFUNGEN: 31

